Praktikumsvertrag

Zwis	Chen CARL SEVER BERUI		
und Frau	Herrn ¹		
gebo	en am in		
woh	haft in Tel		
wird	stehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/-in nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige gelenkte Praktikum nach der ikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.		
Prak	ikumsstätte: Tel		
Prax	sanleiter/-in: Tel		
Nam	e der Schule der Praktikantin/des Praktikanten ¹ :		
Car	-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik, Heeper Str. 85, 33607 Bielefeld		
Gege	§ 1 nstand des Vertrages ist das		
Bitte	Ausbildungsordnung im Fachbereich (vgl. die Aufnahmebestätigung des Berufskollegs):		
	Technik, Schwerpunkt: Bau- und Holztechnik		
()	halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen ¹ Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich:		
()	() einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ² , in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich:		
()	einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen¹ Oberstufe² in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, im Ausbildungsberuf:		
()	einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ² in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang:		
Das	Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der		

schulreife des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhoch-

Stand: 12.02.2024 1/2

¹ nichtzutreffendes bitte streichen

² auslaufend Jahrgangsstufe 12

§ 2
Dauer des Praktikums: vom 01.08.20 bis 31.07.20 Die ersten Wochen (max. 4 Wochen) gelten
als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/der
Praktikant ¹ erhält Arbeits-/Wochentage ¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten ¹ der
Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt
Stunden ³ . Für den Unterricht ist die Praktikantin/der Praktikant ¹ die entsprechende Stundenzahl freizustellen. Die
Praktikantenvergütung beträgt monatlich€.
§ 3
Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten ¹ nach der Praktikum-
Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:
1 die Praktikentin/den Praktikenten! in den Tötigkeiten des in 8.1 vereinherten Bereichs gemöß der Praktikum

- die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-
- Ausbildungsordnung zu unterweisen, 2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/ des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
- 3. ggf. auf die Teilnahme an dem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

- 4. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 5. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 6. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- 7. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
- 8. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.1 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

, den	
e Praktikumsstelle (mit Stempel):	Die Praktikantin/Der Praktikant ¹ :
	Die/Der ¹ gesetzliche Vertreter/in ¹ :
Bestätigung durch die Schule:	

Stand: 12.02.2024 2/2

³ Arbeitszeit ohne Anrechnung der Unterrichtszeit